

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 7. November 2020

18. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 45

AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,
Wiesenhagen

Trebbin, 7. November 2020 | Nr. 12/2020 | 18. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl –
Ortsbeiratswahl Blankensee am 27.09.2020 und Ortsbeiratswahl Lüdersdorf am 27.09.2020.....Seite 2
- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 2. Nachtragssatzung der Stadt Trebbin
für das Haushaltsjahr 2020Seite 2
- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2020Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl

Ortsbeiratswahl Blankensee, 27.09.2020

Wahlberechtigte Personen	464
Wähler	169
ungültige Stimmzettel	2
gültige Stimmen	497

Es sind keine Ersatzpersonen für einen Wahlvorschlag vorhanden.

Einzelwahlvorschlag Bornemann: kein Sitz

Person	Stimmen	
Bornemann, Karl- Heinz	71	nicht gewählt

Einzelwahlvorschlag Reuter: 1 Sitz

Person	Stimmen	
Reuter, Johann	168	gewählt

Wählergruppe Wir für Blankensee: 2 Sitze

Person	Stimmen	
Tzitschke, Isabel	119	gewählt
Tzitschke, Holger	139	gewählt
gesamt	258	

Ortsbeiratswahl Lüdersdorf, 27.09.2020

Wahlberechtigte Personen	340
Wähler	128
ungültige Stimmzettel	6
gültige Stimmen	366

Es sind keine Ersatzpersonen für einen Wahlvorschlag vorhanden.

Wählergruppe Freie Kandidaten Lüdersdorf: 3 Sitze

Person	Stimmen	
Ertel, Nicole	86	gewählt
Knospe, Burkhard	129	gewählt
Neese, Guido	91	gewählt
gesamt	306	

Die Linke: kein Sitz

Person	Stimmen	
Radtke, Hartmut	60	nicht gewählt

07.11.2020

Janke
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 2. Nachtragssatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 67 Absatz 5 der BbgKVerf wird die von der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2020 beschlossene 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 0049/20) sowie das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 0050/20) nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Untere Kommunalaufsichtsbehörde im Landkreis Teltow-Fläming) vom 27.10.2020 (Aktenzeichen: 15 31 03.21.2/20) bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragssatzung der Stadt Trebbin und deren Anlagen sowie die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Trebbin, Kirchplatz 4, Zimmer 6, 14959 Trebbin, öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Trebbin, den 28.10.2020



Thomas Berger
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

2. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2020 folgende 2. Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	15.428.500	333.600	0	15.762.100
ordentliche Aufwendungen	15.458.400	0	0	15.458.400
außerordentliche Erträge	200.000	0	0	200.000
außerordentliche Aufwendungen	150.000	0	0	150.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	16.588.100	0	713.800	15.874.300
die Auszahlungen	16.527.100	0	713.800	15.813.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.630.700	333.600	0	14.964.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.461.200	0	0	14.461.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.957.400	0	1.047.400	910.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.651.900	0	713.800	938.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	414.000	0	0	414.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Trebbin, 28.10.2020



Thomas Berger
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, Fax: 033731/84290, www.stadt-trebbin.de
Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 18. November 2020.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.